

	<p>Laufgruppe Schwerin e.V.  Johannesstraße 23  19053 Schwerin</p> <p>Vereinsregister Schwerin  VR 10156</p>
---	--

## **Beitragsordnung**

### **1. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 6 der Satzung.

### **2. Grundsatz**

Wesentliche Grundlage für das finanzielle Aufkommen des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Deshalb ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, welche sich grundsätzlich aus der Satzung ergeben, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

Nur so kann der Verein seine satzungsmäßigen Aufgaben erfüllen und seinen Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### **3. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.10.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Sie wurde allen Mitgliedern veröffentlicht und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist für alle bisherigen Mitglieder verbindlich.

Bei Bedarf kann sie unter obiger Adresse eingesehen werden.

Die Beitragsordnung wird jedem neuen Mitglied zusammen mit einem Exemplar der Satzung und dem Aufnahmeantrag ausgehändigt und somit auch für alle Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, verbindlich.

### **4. Grundsätzliche Regelungen zur Zahlungsweise**

Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus Punkt 5 dieser Ordnung.

Der Beitrag ist grundsätzlich halbjährlich zum 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres im Voraus zu zahlen.

In finanziellen Notsituationen kann der Vorstand Einzelregelungen treffen.

Mitgliedsbeiträge sollten möglichst im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

...

Der Verein ist berechtigt, Gebühren für die Bearbeitung von Rücklastschriften und für Mahnungen zu erheben.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Verein an die o.g. Geschäftsadresse mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstandene Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

## 5. Jährliche Beitragshöhe

		davon an	
		<u>SSB</u>	<u>LSB</u>
Erwachsene	EUR 127,00	2,00	5,00
Rentner und Arbeitslose	EUR 92,00	2,00	5,00
Hartz IV-Empfänger	EUR 27,00	2,00	5,00
Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	EUR 12,00	1,00	1,00
Jugendliche	EUR 23,00	1,00	2,00

Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nach Vorlage des entsprechenden Nachweises.

Studenten und Auszubildende über 18 Jahren können gegen Vorzeigen der entsprechenden Nachweise in die Beitragskategorie „Jugendliche“ eingestuft werden, wenn eine Bedürftigkeit vorliegt. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Sportler aus Zweitvereinen mit einer Startberechtigung für die Laufgruppe Schwerin e.V. (kurz: LG Schwerin) zahlen EUR 30,00.

Fördermitglieder (passive Mitglieder) zahlen mindestens EUR 30,00.

## 6. Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung wurde am 29. Oktober 2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen.